



Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg

Außenstelle Tett nang
Weinstraße 9
88069 Tett nang

Mail: Manuel.Geiser@bodenseekreis.de
Fon: 07542 / 52184
Fax: 07542 / 93 90 97



HopfenFax Tett nang

Nr. 1

11.04.2019

1. Behandlung zur Bekämpfung von Peronospora-Primärinfektionen

Nach der Verlängerung von **Aliette WG** steht dieses zusammen mit **Profler** zur Bekämpfung von Primärinfektionen in diesem Frühjahr zur Verfügung. Beide Mittel wirken systemisch und die Aufnahme der Wirkstoffe findet hauptsächlich an den Blättern statt. Dementsprechend muss genügend Blattfläche vorhanden sein. Deshalb sollte nach dem Austrieb die Entfaltung des 3.-5. Laubblattpaares abgewartet werden. Eine zu geringe Blattfläche macht eine frühe Anwendung nutzlos. Die Schadschwelle ist überschritten, wenn 1% der Stöcke Triebe mit Bubiköpfen (Triebe mit gestauchtem Wuchs, hellerer Farbe und später dunklem Pilzrasen auf der Blattunterseite) aufweisen. Im Sinne der Mittelreduzierung sollten Gärten, die nicht flächendeckend Symptome aufweisen auch nicht flächendeckend behandelt werden. Besonders Gärten die in den letzten Jahren einen mehr oder weniger starken Peronosporabefall aufwiesen und Junganlagen sollten beobachtet und ggf. behandelt werden. Auf Grund der Depotwirkung von **Aliette** sollte nach min. 14 Tagen, ggf. nach dem Anleiten die Behandlung wiederholt werden. Maximaler Mittelaufwand zur Bekämpfung der Primärinfektion bei **Aliette** sind 2,5kg/ha auf maximal 2 Anwendungen verteilt. Bei Anwendung von **Profler**, sind 1,125g/Stock in 0,2-0,5l Wasser zu lösen. Anwendungsbestimmungen und Gewässerabstände sind einzuhalten.

Eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Bekämpfung der Primärinfektionen verringert den Infektionsdruck während der weiteren Vegetationsperiode und ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Anwendung des Peronospora-Warndienstes. Darüber hinaus sollten umliegende Flächen und Strukturen auf Wildhopfen kontrolliert werden.

2. Bodenschädlinge

In diesem Frühjahr darf keine Anwendung von **Actara** mehr erfolgen. An einer Zulassung für cyantraniliprole-haltigen Ersatzmitteln wird derzeit gearbeitet. Es ist allerdings nicht absehbar, dass für dieses Frühjahr eine Zulassung zustande kommt. Bei starkem Auftreten von Erdflöhe, Schattenwickler und Markeulen kann bis zu einer Pflanzenhöhe von 50cm **Karate Zeon** mit einem maximalen Aufwand von 0,075l/ha angewendet werden.

3. Mittelzulassungen

Die folgenden Mittel haben für diese Saison eine Zulassung erhalten:

1. **Beloukha:** Zulassung nach Art. 51, BBCH 33-87, 2-mal in der Kultur, die Kombination mit Nährstofflösungen wird empfohlen (kein Harnstoff)
2. **Movento SC 100:** Zulassung nach Art.53 (01.05-15.07.2019), BBCH 31-39, 1l/ha, Wirkung zeigt sich erst nach mehreren Tagen
3. **Kantaro:** Zulassung gegen Blattläuse und Spinnmilben (Befallsminderung), 37,5l/ha, 20-mal in der Anwendung

Mit speziellen Fragen wenden Sie sich bitte an das Landwirtschaftsamt in Friedrichshafen

Telefon: 07541 / 204-5800

Infoservice Hopfen: 01805 / 197 197 25 *

* 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk evtl. abweichend

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ)
Neßlerstr. 23-31 76227 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 9468-0 E-Mail: poststelle@ltz.bwl.de
Fax: 0721 / 9468-209 Internet: www.ltz-augustenberg.de

Bearbeitung und Redaktion:

LTZ Augustenberg
Manuel Geiser
Ref. 31: Pflanzenschutz – Obstbau, Hopfen, Technik
Alle Angaben ohne Gewähr!